

Gemeinde Ahrensfelde
 Der Bürgermeister
 Fachdienst I.2
 OT Ahrensfelde
 Lindenberger Str. 1
 16356 Ahrensfelde

Vergnügungssteuererklärung

Steuernummer: _____

für den Veranlagungszeitraum: 1. Quartal 01.01.-31.03. Jahr: _____
 2. Quartal 01.04.-30.06.
 3. Quartal 01.07.-30.09.
 4. Quartal 01.10.-31.12.

Die Steuererklärung erfolgt auf Grundlage von § 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Ahrensfelde. Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 7. Werktag nach Ablauf eines Quartals bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Ahrensfelde, Steuern und Abgaben, über die im vergangenen Quartal gehaltenen Apparate einzureichen. Die Vergnügungssteuer ist unter Verwendung der aktuellen Apparatliste selbst zu berechnen und gemäß § 8 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Ahrensfelde unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Ahrensfelde zu überweisen.

1. Aufstellerangaben

Name des Unternehmens	Name des Vertreters/Ansprechpartners	Vorname des Vertreters/Ansprechpartners
Straße, Hausnummer des Unternehmens	PLZ	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

2. Apparateangaben

Apparateart und Aufstellort	Anzahl der aufgestellten Apparate	Einspiel-ergebnis in Euro	Steuersatz	Vergnügungssteuer in Euro
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1a)	 	 	18 % des Einspiel-ergebnisses	
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (§ 5 Abs. 1 Nr. 1b)		 	30,00 € x 3 Monate x Anzahl (Spalte 2)	
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in sonstigen Orten wie Gaststätten (§ 5 Abs. 1 Nr. 2a)	 	 	15 % des Einspiel-ergebnisses	
Apparate mit Gewinnmöglichkeit in sonstigen Orten wie Gaststätten (§ 5 Abs. 1 Nr. 2b)		 	15 % x 3 Monate x Anzahl (Spalte 2)	
Summe in Euro				

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ein Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Gemeinde Ahrensfelde erteilt wird.

Datum / Unterschrift
